



Richtlinie für Ehrungen

Der Vorstand des Lusatia-Verbandes e.V. hat in seiner Sitzung am 4.8.2022 die folgende Richtlinie für Ehrungen beschlossen.

§ 1

Ehrungen, Antragstellung

- (1) Als Ehrungen durch den Verband sind vorgesehen:
 - a) die Ehrenmitgliedschaft
 - b) der Lausitz-Dank

- (2) Vorschläge für Ehrungen kann jedes persönliche Mitglied und jedes vertretungsberechtigte körperschaftliche Mitglied des Lusatia-Verbandes e.V. in schriftlicher Form und ausreichend begründet einreichen.

- (3) Die Ehrungen werden in würdiger Form, beispielsweise anlässlich der Hauptversammlung des Verbandes, verliehen.

§ 2

Ehrenmitgliedschaft

- (1) Die Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Auszeichnung des Verbandes. Sie wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich in hervorragender Weise Verdienste um den Lusatia-Verband oder die Oberlausitz erworben haben.

- (2) Die Verleihung erfolgt durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes.

- (3) Die Ehrenmitgliedschaft wird durch die Aushändigung einer Ehrenmitgliedschaft-Urkunde verliehen. Die Urkunde enthält einen Hinweis auf die besonderen Verdienste des

Geehrten, den Tag der Ernennung zum Ehrenmitglied, das Verbandslogo und die Unterschrift des Verbandsvorsitzenden.

§ 3 Lausitz-Dank

- (1) Der Lausitz-Dank wird an Mitglieder verliehen, die den Verband durch intensive Tätigkeit gefördert haben.
- (2) Die Vergabe erfolgt durch Beschluss des Vorstandes.
- (3) Der Lausitz-Dank wird als Anstecknadel in den Stufen Silber und Gold verliehen. Diese enthält die Bezeichnung "Lusatia" und das Farnblatt als Zeichen des Verbandes.
- (4) Mit dem Lusatia-Dank wird eine Urkunde ausgehändigt, die den Tag der Verleihung, das Verbandslogo und die Unterschrift des Verbandsvorsitzenden enthält.